



# Fellbacher Stadtanzeiger

Mittwoch,  
18. März 2020

47. Jahrgang, Nr. 12

Amtliches Informationsblatt

Große Kreisstadt Fellbach

## Nur nach Terminvereinbarung ins Rathaus

„Corona-Maßnahmen“ der Stadtverwaltung – Besucherverkehr eingeschränkt

Die Zahlen der Corona-Infektionen steigen weiter an. Die Stadtverwaltung Fellbach hat daher in den zurückliegenden Tagen die Maßnahmen zum Schutz der Bürger vor dem Erreger erweitert. Schon bevor auf Landesebene Regelungen ergingen, wurden nicht nur Groß-Veranstaltungen, sondern auch Events, die nicht unbedingt erforderlich sind oder bestimmte Risikogruppen betreffen, abgesagt. Stadtmuseum, die Galerie der Stadt, das Jugendhaus und auch die Stadtbüchereien wurden geschlossen.

Auch auf den Dienstbetrieb der Stadtverwaltung wirken sich die „Corona-Maßnahmen“ aus. Seit Montag ist der Besucherverkehr im Rathaus eingeschränkt. Die Ämter arbeiten im Notbetrieb. Was muss unbedingt erfolgen und funktionieren? Nach diesen Fragen hat die Stadtverwaltung ihren Betrieb reorganisiert. „Wir wollen Gesundheitsschutz und Versorgung gewährleisten“, erklärte Oberbürgermeisterin Gabriele Zull. Neben der Minimierung der Ansteckungsgefahr steht auch die Frage, in wie weit die Mitarbeiter in den kommenden Wochen noch zur Arbeit kommen können. Auch in der Verwaltung können Quarantänemaßnahmen oder Infektionen die Zahl der Mitarbeiter reduzieren, parallel dazu müssen viele Eltern nach der Schließung der Schulen und Kindertageseinrichtungen ihre Kinder zuhause betreuen. Kläranlagen, verkehrsrechtliche Abschränkungen oder das Abho-



Der Besucherverkehr im Fellbacher Rathaus ist seit Montag eingeschränkt. Foto: Knopp

len der Personalausweise – dies sind einige Aufgaben, die auch in den kommenden Wochen möglich sein müssen. „Mitarbeiter werden zeitversetzt oder auch von zuhause aus arbeiten, um Stilllegungen durch Quarantänemaßnahmen zu verhindern“, führte Oberbürgermeisterin Zull aus.

Im Rathaus ist der Bürgerservice eingeschränkt. Grundsätzlich sollten Bürger ihre Anliegen im Vorfeld telefonisch oder per E-Mail anmelden und nur nach Terminvereinbarung ins Rathaus kommen. „Spontane Ausflüge“ sind wenig erfolgversprechend und werden nur in Notfällen bearbeitet.

Eine Liste mit E-Mail-Adressen, über die die jeweiligen Ämter erreichbar sind, ist auf der Homepage der Stadt ([www.fellbach.de](http://www.fellbach.de)) eingestellt. Die Verwaltungsstellen in Oeffingen und Schmidlen haben die Aufgabe telefonischer Auskünfte übernommen und sind daher für Besucher geschlossen.

Für medizinisches Personal und Pflegekräfte oder auch Personen, die in der sogenannten „kritischen Infrastruktur“ wie der Stromversorgung oder dem Klärbetrieb arbeiten, wurde landesweit nach einheitlichen Kriterien eine Notversorgung zur Verfügung gestellt. Die Träger der Einrichtungen haben am Montag, einen entsprechenden Krisenplan ausgearbeitet. Das Anmeldeformular und Informationen gibt es auf der Homepage der Stadt [www.fellbach.de](http://www.fellbach.de). Bei Fragen kann man sich auch an Telefon (07 11) 58 51-572 wenden.

Viele städtische Veranstaltungen sind bereits in der vergangenen Woche abgesagt worden – weitere werden folgen. So wurde der Fellbacher Hopf verschoben, das Maikäferfest und auch die Fiesta International wurde abgesagt.

„Die Einschränkungen im öffentlichen Leben sind deutlich spürbar“, stellte Oberbürgermeisterin Zull fest. „Die wenigsten von uns kennen bisher ähnliche Situationen. Ich bin aber überzeugt, dass wir mit gegenseitigem Verständnis und dem bekannten ‚Fellbacher Engagement‘ auch diese Krise meistern“, erklärte die OB.

## Öffentliches Leben stark eingeschränkt

Die Landesregierung hat am Montag eine allgemeine Verordnung zu Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (SARS-Cov-2) erlassen. Das öffentliche Leben in ganz Baden-Württemberg wurde damit weiter eingeschränkt. Demnach sind beispielsweise Kultureinrichtungen, Fitnessstudios, Kinobetriebe, Sportstätten oder Schwimmbäder und Saunen geschlossen. Der Wortlaut der Verordnung ist in der heutigen Ausgabe des Fellbacher Stadtanzeigers abgedruckt (Seite 6 f.) und auch auf der städtischen Homepage eingestellt. Bund und Länder haben sich zudem im Verlauf des Montags auf weitere einschneidende Maßnahmen verständigt, um die Ausbreitung des Coronavirus zu bremsen. Bundesweit sollen Bars, Clubs, Discoteken und Kneipen, Spielbanken, Bordelle aber auch Kultureinrichtungen wie Theater, Opernhäuser und Museen schließen. Auch Sportanlagen und Spielplätze werden geschlossen. Restaurants sollen unter Auflagen und zeitlich eingeschränkt geöffnet werden. Zusammenkünfte in Kirchen, Moscheen und in Einrichtungen anderer Glaubensgemeinschaften sollen untersagt werden.

Supermärkte und andere Läden, die der Versorgung der Menschen dienen, sollen geöffnet bleiben. Von Schließungen ausgenommen sind zudem Einzelhandelsbetriebe für Lebens- und Futtermittel, Wochenmärkte, Lieferdienste, Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien, Tankstellen, Banken, Poststellen, Waschsalons, Baumärkte, Läden für Tierbedarf und der Großhandel. Für diese Geschäfte soll das Verkaufsverbot an Sonntagen aufgehoben werden.

Die Bundesländer müssen diese Vereinbarungen in entsprechende Verordnungen umsetzen. Sobald diese für Baden-Württemberg vorliegt, wird sie auf der städtischen Homepage veröffentlicht. Hier sind auch die Kontaktdaten für alle Ämter der Stadtverwaltung hinterlegt. Fragen und Anliegen der Bürger sollten – wo immer möglich – telefonisch oder per Mail geklärt werden. Termine im Rathaus sind nur nach vorheriger Absprache möglich. „Die Einschränkungen zur Verlangsamung der Infektionen sind inzwischen für alle deutlich spürbar“, bemerkte Oberbürgermeisterin Gabriele Zull.

Um Fragen rund um den Infektionsschutz schnell zu klären, hat das Rathaus eine Hotline eingerichtet, die von 8 bis 14 Uhr unter der Nummer (07 11) 58 51-592 zu erreichen ist. Fragen können außerdem über E-Mail [corona@fellbach.de](mailto:corona@fellbach.de) gestellt werden. „Wir werden so schnell wie möglich Auskunft geben, bitten aber auch die gängigen Webseiten des Bundesgesundheitsamtes, des Robert-Koch-Institutes, des Sozialministeriums BW sowie des Landratsamtes und der Stadt Fellbach zu beachten. Hier sind alle Neuigkeiten eingestellt“, betonte die Oberbürgermeisterin. Die entsprechenden Links finden sich ebenfalls auf der Homepage der Stadt.

## Kein Besucherverkehr im i-Punkt Fellbach

Um die weitere Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen, ist der i-Punkt Fellbach am Rathausinnenhof bis auf weiteres für den Besucherverkehr geschlossen. Telefonisch oder per E-Mail sind die Mitarbeiterinnen aber unter Telefon (07 11) 575 61-415 bzw. [i-punkt@schwabenlandhalle.de](mailto:i-punkt@schwabenlandhalle.de) zu erreichen. Aufgrund der Vielzahl von Anrufen kann es vorkommen, dass der i-Punkt nicht unmittelbar telefonisch erreichbar ist. Das Team des i-Punkts bittet dafür um Verständnis. Wer eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlässt, wird zurückgerufen.

Wer bereits gekaufte Tickets für nun abgesagte und ausfallende Veranstaltungen zurückgeben möchte, kann mit dem i-Punkt telefonisch Kontakt aufnehmen und die Tickets samt Kontaktdaten und Bankverbindung in den Briefkasten des i-Punkts werfen. Dieser wird regelmäßig geleert. Das Geld wird dann zurückerstattet.



Auch der i-Punkt ist für den Publikumsverkehr geschlossen. Foto: Knopp



# Mehr Daten geben Rechtssicherheit

Startschuss für den Interkommunalen Gutachterausschuss „Unteres Remstal“

Welchen Wert hat ein Haus oder ein Grundstück? Kommunale Gutachterausschüsse werten Kaufverträge und andere Daten zu Immobilien aus, erstellen Gutachten, Marktberichte und erarbeiten Grundlagen für Finanzgerichte sowie Steuerverwaltungen. Sie sorgen mit ihrer Arbeit für mehr Transparenz im Immobilienmarkt. Die Kommunen Fellbach, Weinstadt und Kernen fassen diese Aufgabe im Interkommunalen Gutachterausschuss „Unteres Remstal“ zusammen. Die Gründung des Ausschusses mit einer gemeinsamen Geschäftsstelle in Fellbach brachten die drei Bürgermeister am Montag vergangener Woche mit ihrer Unterschrift auf den Weg.

„Wir benötigen mindestens 1000 Kaufverträge pro Jahr für eine gute Datenbasis“, erklärte Michael Scharmann, Oberbürgermeister von Weinstadt. Aus diesem Grund haben die drei Kommunen ihre bisherigen selbstständigen Gutachterausschüsse zusammengelegt. Die größere Datenmenge, die seit Februar 2017 auch gesetzlich gefordert wird, schafft mehr Rechtssicherheit und gibt die Möglichkeit, einzelne Verträge besser einzuordnen. Aus den Verträgen werden verschiedene Daten für die Wertermittlung von Gebäuden und Grundstücken abgeleitet. Sie fließen auch in den sogenannten Bodenrichtwert ein und sind wichtige Maßstäbe bei der Frage, was auch Privatpersonen eigentlich für das „Stückle“, das geerbte Haus oder die Wohnung im Scheidungsfall wirklich ansetzen können.

## Kursbetrieb an der VHS ruht bis 19. April

Auf der Grundlage der Anordnung der Landesregierung zur Einschränkung von Zusammenkünften sowie der Schließung der Schulen hat sich auch die VHS Unteres Remstal am vergangenen Freitag entschieden, den Kursbetrieb an der VHS sowie der Jugendtechnikscheule Fellbach bis Sonntag, 19. April, ruhen zu lassen. „Wir beteiligen uns damit solidarisch an der Minimierung des Verbreitungsrisikos des neuartigen Coronavirus Covid-19“, heißt es in der Pressemitteilung der VHS. Und weiter: „Wir verstehen dies als unseren Beitrag dazu, die Gesundheit aller, vor allem der eventuell stärker von Folgeschäden betroffenen Menschen, zu schützen.“

Eine persönliche Anmeldung vor Ort ist bis 19. April nicht möglich. Telefonisch ist die VHS Unteres Remstal jedoch zu den normalen Öffnungszeiten erreichbar. Anmeldungen über die Website sind jederzeit möglich. Die VHS versucht, Nachholtermine für alle Kurse einzurichten. Die zuständigen Fachbereiche informieren im Einzelfall – auch was anteilige Rückerstattungen der Kursgebühren betrifft.



Bürgermeister Benedikt Paulowitsch, Kernen, Fellbachs OB Gabriele Zull und ihr Kollege Michael Scharmann aus Weinstadt (sitzend v.l.n.r.) unterzeichneten den Vertrag. Über die Schultern blickten ihnen Stefanie Tempes und Helmut Käser

Foto: Laartz

„Im Gutachterausschuss arbeiten Fachleute aus verschiedenen Branchen zusammen“, stellte Helmut Käser fest. Der Geschäftsführer des gleichnamigen Vermessungsbüros hat ehrenamtlich den Vorsitz des Ausschusses übernommen. Der Ausschuss und die dazugehörige Geschäftsstelle haben mehrere Aufgaben. „Neben der anonymisierten Auswertung der rund 1200 Kaufverträge, die in den drei Kommunen pro Jahr abgeschlossen werden, erstellt der Ausschuss auch selbstständig Wertgutachten über bebauete oder unbebaute Grundstücke“, führte Benedikt Paulowitsch, Bürgermeister von Kernen, aus. Außerdem werden regelmäßige Marktberichte und Statistiken herausgegeben.

„Wir richten für diese Aufgaben eine gemeinsame Geschäftsstelle hier im Fellbacher Rathaus ein“, erklärte Fellbachs Oberbürgermeisterin Gabriele Zull. Die Kosten für die drei Stellen in der Geschäftsstelle sowie die Sachkosten werden nach Ein-

wohnerzahl auf die drei Kommunen umgelegt. Die Gemeinderäte von Weinstadt, Kernen und Fellbach haben der Gründung des gemeinsamen Ausschusses „Unteres Remstal“ zugestimmt und die Interkommunale Geschäftsstelle unter der Leitung von Stefanie Tempes nimmt am 1. Juli 2020 offiziell die Arbeit auf.

„Mit der gemeinsamen Geschäftsstelle vertiefen wir unsere Zusammenarbeit weiter, außerdem können die Bürger die Geschäftsstelle einfach in Anspruch nehmen und hier Gutachten anfordern“, sind die drei Bürgermeister überzeugt. Sie unterzeichneten im Fellbacher Rathaus die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Gründung der Geschäftsstelle, die unter anderem auch die Zusammensetzung des 22-köpfigen Gutachterausschusses mit zehn Vertretern der Stadt Fellbach, sechs der Stadt Weinstadt, vier Vertreter Kernens und zwei Vertreter des Finanzamtes und die Kostenverteilung regelt.

## Gemeinderäte haben das Wort

### Bündnis '90/Grüne

Die Bäume in der Stadt wachsen nicht in den Himmel. Die Gründe dafür sind unterschiedlich, aber alle menschengemacht. Einerseits (ver)brauchen wir immer mehr Fläche für Wohnen, Autofahren und Parken, andererseits bieten wir den Bäumen in der Stadt keine guten Bedingungen. Sie leiden unter Platzmangel und Abgasen.

Die Konflikte sind vorprogrammiert. Müssen Bäume einer (Neu)Bebauung oder der Neugestaltung einer Straße weichen, folgen den Fällarbeiten nicht selten Bedauern und Missbilligung seitens der Bürgerschaft. Manchmal steht ein Baum aber auch im eigenen Garten im Weg, weil er zu viel Schatten wirft oder weil vorm Haus ein neuer Parkplatz benötigt wird. So schreitet



die Versiegelung fort und damit die Verschlechterung der Lebensbedingungen für die Bäume.

Bäume verschwinden aber auch aus dem städtischen Raum, weil sie die Verkehrssicherheit gefährden. Oft begleiten Misstrauen und heiße Diskussionen solche Baumfällungen. Es wird gefragt, ob das auch stimmt, dass ein Gutachter tatsächlich erkennen kann, ob ein Baum krank ist oder ob er nicht doch noch ein paar Jahre zu leben gehabt hätte.

Aber nicht nur Fällungen bringen Proteste mit sich. Der Gemeinderat hat im März 2019 die „Strategie für die Entwicklung der grünen Infrastruktur für den Stadt- und Landschaftsraum“ beschlossen. Sie sieht unter anderem Neupflanzungen vor, um den Baumbestand in der Stadt zu erhöhen. Führt die Verwaltung den Beschluss des Gemeinderates aus, treffen die Maßnahmen nicht unbedingt auf Gegenliebe in der Nachbarschaft.

Manchmal ist sie halt keine einfache Sache, unsere Liebe zu den Bäumen.

Agata Ilmurzynska

## Altkleidersammlung wurde abgesagt

Eigentlich planten der CVJM Fellbach – im Auftrag der evangelischen Kirchengemeinde Fellbach –, die Evangelisch-methodistische Kirche Fellbach und die Evangelische Jugend in Schmiden und Oeffingen am Samstag, 21. März, im gesamten Stadtgebiet wieder eine Altkleider- und Altpapier-sammlung. Aufgrund der aktuellen Corona-Situation wurde diese abgesagt. Ein Ersatztermin wird noch bekannt gegeben.

## Stadtbücherei hat geschlossen

Den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts und der Landesregierung zur Eindämmung der Verbreitung des neuartigen Coronavirus zu folgen, hat auch die Stadtbücherei Fellbach mit ihren Stadtteilbüchereien in Schmiden und Oeffingen seit Samstag geschlossen. Entliehene Medien sollten zuhause behalten werden. Die Ausleihfrist wird automatisch verlängert, so dass keine Säumnisgebühren entstehen.

Die Online-Angebote der Stadtbücherei wie die E-Bibliothek Rems-Murr, Pressereader und weitere stehen natürlich weiterhin zur Verfügung. Abgelaufene Leseausweise können über das Benutzerkonto selbstständig online verlängert werden.

Aktuelle Informationen finden Büchereinutzer unter [www.fellbach.de/stadtbuecherei](http://www.fellbach.de/stadtbuecherei).



Auch die Stadtbüchereien wurden geschlossen. Foto: Archiv

## Remstal Tourismus für Publikum geschlossen

Die Tourist-Info des Remstal Tourismus im Endersbacher Bahnhof bleibt ab sofort bis einschließlich 19. April für den Publikumsverkehr geschlossen. Die Mitarbeiter stehen aber weiterhin unter Telefon (0 71 51) 27202-0 oder per E-Mail an [info@remstal.de](mailto:info@remstal.de) für Anfragen zur Verfügung.

### Impressum

Der **Fellbacher Stadtanzeiger** wird von der Stadtverwaltung Fellbach wöchentlich herausgegeben und ist das offizielle Bekanntmachungsorgan der Stadt Fellbach. Der Nachdruck aller Beiträge ist gestattet. Verantwortlich: Sabine Laartz; Produktion: Frank Knopp; Pressereferat der Stadt Fellbach, Marktplatz 3, 70734 Fellbach, Tel. 58 51-242, E-Mail: [stadtanzeiger@fellbach.de](mailto:stadtanzeiger@fellbach.de). Zustellung: MMD Verteiliedienst GmbH & Co. KG, Telefon (0 71 58) 98 71-0, E-Mail [qualitaet@mmd-verteildienst.de](mailto:qualitaet@mmd-verteildienst.de). Druck: Pressehaus Stuttgart Druck GmbH, Plieninger Straße 150, 70567 Stuttgart.





### Junge Talente der Musikschule Fellbach überzeugen

Es war auf absehbare Zeit wohl das letzte Konzert der Musikschule Fellbach – die Förderklassen-Matinee Anfang März im Großen Saal des Rathauses. In die Förderklasse der Musikschule werden nach einer Aufnahmeprüfung besonders begabte junge Musiker aufgenommen. Sieben junge Talente im Alter zwischen elf und 19 Jahren begeisterten mit ihren virtuosen Auftritten den gut gefüllten Rathaussaal. Marie Patzelt hatte gleich zwei Auftritte, sowohl solo als auch zusammen mit Elisabeth Gühring. Die jungen Violinistinnen zeigten sich als wunderbar aufeinander eingespieltes Duo. In den Genuss einer Komposition von Ludwig van Beethoven kam das Publikum durch die Bratschistin Ariana Ahmad. Die Cellisten Helene Pönisch und Elias Fried überzeugten mit Werken von Joseph Haydn und Max Bruch. Durch klaren Ton und hohe Kunstfertigkeit zeichnete sich das Spiel der Posaunisten Yannick-Maurice Groß und Benedikt Krüger aus und entlockte dem Publikum begeisterte Ausrufe wie „großartig, wunderbar“. Einziger Wehmutstropfen war die kurzfristige Absage der Sopranistin Amélie Thomae. Unterstützung am Flügel erhielten die jungen Musiker von Alla Gurvich, Hua-Mei Tsai und Thomas Eglar. **Foto: Herrmann**

### Wort zum Sonntag

#### Chancen der verordneten Ruhe

Liebe Leserin, lieber Leser, ich bin gespannt, wie kreativ wir in diesen „Corona-Zeiten“ mit den Zwangspausen umgehen. Nicht will ich über die Schwierigkeiten schreiben, die Corona mit sich bringt. Das geschieht an anderer Stelle genug. Ich möchte auf positive Nebenwirkungen hinweisen, von denen ich am vergangenen Wochenende von verschiedenen Leuten gehört habe.



Hier eine kleine Auswahl von Stimmen: „Weil manche Termine entfallen, komme ich endlich mehr zu mir selbst. Weil dieses und jenes Treffen mit vielen Leuten nicht stattfindet, finde ich Zeit zum persönlichen Telefonat mit einzelnen Menschen.“ „Da wir keine Ausgangssperre haben, möchte ich täglich etwas mehr an die frische Luft gehen und dadurch etwas für die Gesundheit tun.“ „Die Natur mitten im aufbrechenden Frühling zu erleben, tut gut.“ „Das Buch, das ich schon lange lesen wollte, kommt jetzt vielleicht zum Zug.“ „Die ständig wechselnden neuen Nachrichten zu Corona, und was man noch darf und was nicht, machen mir zwar auch Angst, aber ich will lernen, mit Unsicherheiten zu leben. Es hilft mir, mit an-

deren darüber zu reden und zu hören, wie sie konstruktiv damit umgehen.“

Liebe Leserin, lieber Leser, diese Gedankenliste lässt sich lange fortsetzen. Welche Gedanken und Ideen würden Sie hier anfügen? Vielleicht auch diesen: Ich will aufmerksam sein, wie es meinem alten Nachbarn geht. Ob ich ihm vielleicht mit irgendetwas helfen kann?

Oder jenen Gedanken: Wenn an den kommenden Sonntagen Gottesdienste in den Kirchen entfallen, dann könnte ich ja zuhause, zum Beispiel wenn die Glocken läuten, persönliche Besinnung halten. Ich könnte die Bibel aus dem Regal holen oder im Internet aufrufen, eine biblische Geschichte lesen oder einen Psalm. Vielleicht entdecke ich, wie aktuell das Vaterunser ist und wie ich darin vorkomme. Oder einfach zur Ruhe finden, nachdenken und Gott sagen, was mir gerade auf dem Herzen liegt. Oder im Gesangbuch blättern und mich anregen lassen, oder sogar mutig lossingen.

Solches und ungeahnt vieles mehr kann in den kommenden Wochen in unserem Leben und Miteinander aufblühen – ein Frühling besonderer Art. Chancen der verordneten Ruhe.

Ich wünsche Ihnen gesegnete kommende Wochen und uns allen, besonders den Erkrankten und Ihren Helfern Kraft und Gesundheit!

*Pfarrer Eberhard Steinestel, Lutherkirche Fellbach*

### Müllfahrzeuge wie gewohnt unterwegs

Die Abfallwirtschaft Rems-Murr (AWRM) weist darauf hin, dass die Verwaltung in der Stuttgarter Straße in Waiblingen aufgrund der Corona-Pandemie bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen bleibt. Organisatorische Dinge „rund um den Müll“ können jedoch weiterhin problemlos online erledigt werden.

Auf der Internetseite der AWRM [www.awrm.de](http://www.awrm.de) gibt es zahlreiche Formulare, die dort direkt ausgefüllt bzw. heruntergeladen und ausgedruckt werden können. So können die Anliegen in Sachen Abfall trotzdem erledigt werden. Wer nicht fündig wird, schickt eine E-Mail an [info@awrm.de](mailto:info@awrm.de) oder meldet sich telefonisch bei der Abfallberatung unter (0 71 51) 501-9535. Wer Fragen rund um die Abfallgebühren hat, kann sich unter Telefon (0 71 51) 501-9580 an die entsprechende Abteilung wenden. Davon einem erhöhten Telefonaufkommen ausgegangen wird, sollten Wartezeiten eingeplant werden.

Die Entsorgungseinrichtungen der AWRM haben momentan noch regulär geöffnet. Es wird jedoch darum gebeten, nicht dringende Anlieferungen nach Möglichkeit auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Die Müllfahrzeuge sind wie gewohnt unterwegs. Auch die angekündigten Grüngutsammlungen finden statt.

### Naturfreundehaus bleibt geschlossen

Die Naturfreunde Fellbach reagieren auf die aktuelle Corona-Situation. Das Naturfreundehaus auf dem Kappelberg bleibt aufgrund der Sorgfaltspflicht und der Verantwortung gegenüber Gästen, Mitgliedern und dem ehrenamtlichen Hausdienst bis auf weiteres geschlossen.

## Bremsweg ist nicht gleich Anhalteweg

ADAC-Verkehrssicherheitstraining in Albert-Schweitzer-Schule

Richtiges Verhalten im Straßenverkehr will gelernt sein. Nicht umsonst braucht man für Motorräder, Autos oder Lkws einen Führerschein. Um Schüler für die Gefahren im Straßenverkehr zu sensibilisieren, hat die ADAC-Stiftung und der ADAC Württemberg Anfang März an der Albert-Schweitzer-Gemeinschaftsschule in Schmiden ein mehrstündiges Verkehrssicherheitstraining durchgeführt – bereits zum zweiten Mal nach 2017. Dabei lernten die Fünft- und Sechstklässler während des Programms „Achtung Auto!“ unter anderem, dass der Anhalteweg eines Autos, Fahrrads, Hundes oder Kindes nicht nur aus einem Bremsweg, sondern auch aus einem Reaktionsweg besteht.

Um dies besser zu verstehen, bat Birgit Weber, Moderatorin der ADAC-Verkehrspräventionsarbeit, die Schüler auf dem eigens abgesperrten Parkplatz der Schule, es durch Sprints und abrupte Stoppbewegungen selbst auszuprobieren. Der einsetzende Starkregen an diesem Tag half der Wissensvermittlung dabei sogar. Die Schüler konnten am eigenen Leib erfahren, wie sich die Beschaffenheit des Untergrunds auf das Bremsverhalten auswirkt. In den vier eineinhalbstündigen Einheiten, eine pro Klasse, lernten die insgesamt rund 90 Jungen und Mädchen zudem wie gefährlich die Nutzung des Smartphones im Verkehr ist – auch als Fußgänger – und dass sie während des Schulwegs nicht auf der Gehwegkante balancieren sollten, wie es Kinder häufig gerne tun. „Bordstein ist Stoppstein“, warnte Weber sie. Besonders Spaß machte den Schülern das anschließende Training als Fahrzeuginsassen. Nachdem Weber ihnen erklärt hatte, wie überlebenswichtig richtiges Anschnallen ist – Personen unter 1,50 Meter Körpergröße benötigen eine zusätzliche Rückhalteeinrichtung

–, erlebten sie die physikalischen Kräfte, die bei einer gekonnt-beherrzten Vollbremsung auf sie wirken.

Elke Reinecke, Lehrerin für Deutsch und Biologie sowie Verkehrssicherheitsbeauftragte an der Albert-Schweitzer-Gemeinschaftsschule, ist vom Verkehrscoaching überzeugt: „Wir werden das in der Praxis Gelernte auf jeden Fall noch im Unterricht besprechen, um die Eindrücke besser zu vertiefen“. Zwar waren nicht alle Schüler aufgrund des nasskalten Wetters vom Freiluft-Unterricht begeistert, doch insgesamt blieb bei ihnen ein positiver Eindruck: „Die Vollbremsung hat am meisten Spaß gemacht!“, resümierte ein Mädchen der Klasse 6a und ein Schulkamerad ergänzte: „Es ist ja auch wichtig, was wir hier machen“.

Weil Kinder klein sind, überblicken sie nicht die gesamte Verkehrssituation und werden selbst leicht übersehen. Durch ihre kurzen Beine benötigen sie länger, um eine Straße zu überqueren, sie sind ichbezogener und lassen sich leichter ablenken. Außerdem brauchen sie etwa die zwei- bis dreifache Zeit eines Erwachsenen, um in schwierigen Situationen zu reagieren. Durch das absolvierte Trainingsprogramm können die Schüler nun die Folgen ihres Verhaltens im Verkehr besser einschätzen und entsprechend handeln.

„Ich bin begeistert, wie sehr die Kinder trotz des heftigen Regens mit Freude und Interesse dabei waren“, so Weber. In zwei Jahren kommt sie wieder, egal bei welchem Wetter.



Beate Weber und die Schüler trotzten dem Regen.

Foto: Cojocar





Erster Bürgermeister Johannes Berner (re.) verpflichtete die Mitglieder des Integrationsausschusses auf ihr Amt.

Foto: Küstner

## Fellbach gemeinsam nach vorne bringen

Mitglieder des Integrationsausschusses offiziell vereidigt

Der Gemeinderat der Stadt Fellbach hat in seiner Sitzung im Sommer 2019 beschlossen, erstmals einen Integrationsausschuss unter Beteiligung von sachkundigen Einwohnern als beratende Mitglieder einzurichten. Die gewählten Mitglieder wurden Anfang März in der konstituierenden Sitzung vom Ersten Bürgermeister Johannes Berner vereidigt.

„Die Integrationsarbeit in Fellbach hat eine lange Tradition“, erinnerte Johannes Berner bei der Sitzung des Integrationsausschusses in der vergangenen Woche. Bereits in den 1970er-Jahren wurde unter dem damaligen Oberbürgermeister Friedrich-Wilhelm Kiel ein Ausländerbeirat ins Leben gerufen. Damit war Fellbach eine der ersten Gemeinden mit solch einem Beirat. „Fellbach hatte damit schon den

Ruf, bei der Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Migrationshintergrund anderen Städten voran zu gehen“, so Berner weiter. Fellbach habe beispielsweise mit der Gründung des Ausländer- und Migrationsbeirats (2004), der 2011 zum Integrationsbeirat wurde, schnell Wege für ein gutes Miteinander in der Bevölkerung gefunden.

Seither hat sich viel getan. „Der vorherige Gemeinderat hat gut gearbeitet“ und Berner lobte auch das Engagement der Mitbürger bei Initiativen wie dem „Runden Tisch“ oder der „Fiesta International“. Trotz der guten Vorarbeit müsse auch Fellbach noch „Hausaufgaben“ machen. Die Gesellschaft wie auch die Stadtverwaltung im Speziellen stünden vor einer Herausforderung, die Grenzen, die noch zu sehen sind,

zu verwischen. „Migranten der dritten Generation sollen nicht am gesellschaftlichen Katzentisch Platz nehmen“, mahnte der Sozialbürgermeister. Damit seien viele Aufgaben, aber auch gewaltige Chancen verbunden.

Um die Aufgaben kümmert sich nun der Integrationsausschuss, bestehend aus zwölf Mitgliedern des Sozialausschusses und elf sachkundigen Vertretern der Migranten und Flüchtlinge, von denen zwei Mitglieder zusätzlich in den Gleichstellungsbeirat gewählt wurden. Yasemin Dagdeviren Hoti und Gülten Aysel werden ab sofort auch dort die Belange von Migranten und Flüchtlingen vertreten. Die Erwartung an den Ausschuss sei keine geringere, als das Leben und die Stadt gemeinsam nach vorne zu bringen, so Berner

## Statistik zur ausländischen Bevölkerung

In Fellbach leben Menschen aus 42 Staaten in Europa

Die Gesamtbevölkerung Fellbachs umfasst 46 228 Personen. So war es zumindest am Stichtag einer Erhebung im Dezember 2019, die Christine Hug, Leiterin des Amtes für Soziales und Teilhabe, in der vergangenen Sitzung des Integrationsausschusses vorstellte.

Laut dieser hatten 10 627 Personen eine nicht-deutsche Staatsangehörigkeit. Dies entspricht etwa 23 Prozent der Fellbacher Bevölkerung. Gegenüber der Statistik von vor einem Jahr ist dieser Anteil um 0,1 Prozentpunkte minimal gestiegen. Die Anzahl der Personen, die außer der deutschen zumindest eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen, umfasste zum Stichtag 4090 Personen. Während in der Bevölkerung mit ausschließlich deutscher Staatsangehörigkeit der Frauenanteil leicht höher ist als der Anteil der Männer, liegt der Anteil der Männer bei den Personen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit über dem der Frauen (5670 Männer; 4957 Frauen).

82 Prozent und damit der größte Teil der in Fellbach ausschließlich mit einem ausländischen Pass lebenden Personen kommen aus einem europäischen Land inklusive der Türkei. Insgesamt leben in Fellbach

Menschen aus 42 europäischen Staaten in Europa bzw. 124 Staaten weltweit.

Die größte Bevölkerungsgruppe stammt mit 2200 Personen aus Italien. Diese Bevölkerungsgruppe ist gegenüber zum Vorjahr um 81 Personen gewachsen. An zweiter Stelle stehen mit 958 Personen die Mitbürger, die aus dem Kosovo stammen. Die Zahl der kroatischen Bevölkerung ist gegenüber dem Vorjahr um 25 Personen leicht gesunken auf 948 Personen, liegt aber weiterhin knapp vor der türkischen Community mit insgesamt 945 Personen. An fünfter Stelle folgen die Griechen (900 Personen) und an sechster Stelle die Personen, die aus Syrien stammen (456 Personen). Ein vergleichsweise hoher Zuwachs ist bei Personen, die die indische Staatsangehörigkeit besitzen, zu bemerken. Diese Gruppe ist um 25 Personen auf nunmehr 139 angewachsen.

Teil der allgemeinen Ausländerstatistik ist auch die Flüchtlingsstatistik. Personen, die über den Familienanachzug nach Fellbach kommen, werden in dieser Statistik nicht erfasst. Derzufolge lebten zum Stichtag 687 geflüchtete Menschen in Fellbach; dies bedeutet einen leichten Rückgang von

14 Personen gegenüber dem Vorjahr. Die Anzahl ändert sich jedoch permanent, da Neuzuweisungen aus der gemeinschaftlichen Erstunterbringung im Landkreis oder auch Wegzüge zur Verschiebung führen. Im Jahr 2020 muss Fellbach 93 weitere Personen neu aufnehmen. Die größte Gruppe der geflüchteten Menschen kommt aus Syrien. Danach folgen Afghanistan, Irak, Gambia und Eritrea. Weitere Nationalitätengruppen sind mit einer vergleichsweise geringen Anzahl vertreten.

Die meisten der geflüchteten Personen sind älter als 27 Jahre – diese Zahl ist gegenüber dem Vorjahr von 321 auf 342 leicht gestiegen. Von den 687 Personen mit Flüchtlingsseignenschaft sind 207 weiblich.

In Fellbach leben derzeit keine Menschen mehr in Gemeinschaftsunterkünften. Allerdings wohnen insgesamt noch 235 in gemeinschaftlichen Unterkünften wie dem Roncallihaus, auf dem alten Freibadgelände und im früheren Apart-Hotel in der Ringstraße. Die meisten der geflüchteten Personen (452) haben auf dem privaten Wohnungsmarkt ein Zuhause gefunden.

## Katholiken wählen per Briefwahl

In den katholischen Kirchengemeinden findet am Sonntag, 22. März, die Kirchengeräte- und Seelsorgeeinheit Fellbach-Schmidlen-Oeffingen mitteilt, findet vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie diese Wahl ausschließlich als Briefwahl statt. Die Wahllokale bleiben geschlossen. Die Wähler haben die Briefwahlunterlagen bereits erhalten. Abgabefrist für Wahlbriefe ist Sonntag, 22. März, 16 Uhr, im Einwurfbriefkasten des jeweiligen Pfarramts.

Die italienische Gemeinde hat Briefwahl auf Antrag. Hier werden die Fristen verlängert. Briefwahl kann in diesem Fall bis Freitag, 3. April, 12 Uhr, beim Katholischen Pfarramt St. Johannes/Italienische Gemeinde Maria Regina beantragt werden. Abgabefrist für Wahlbriefe ist dann Sonntag, 5. April, 16 Uhr. Das Ergebnis der Kirchengeräte- und Seelsorgeeinheit wird am Montag, 6. April, bekanntgegeben.

Die Seelsorgeeinheit weist weiter darauf hin, dass aufgrund der sich aktuell zuspitzenden Lage bei der Ausbreitung des Virus bis auf weiteres keine Gottesdienste und andere liturgische Feiern stattfinden. Die Kirchen bleiben zum individuellen Gebet geöffnet.

Taufen und Beerdigungen sollen in kleinem Rahmen stattfinden. Nach Möglichkeit werden Beerdigungen unter freiem Himmel abgehalten. Die Erstkommunionfeiern nach Ostern sind abgesagt. Sie werden auf die Zeit nach den Sommerferien verschoben. Die Geburtstagsbesuchsdienste sind eingestellt. Alle Gemeindehäuser sind geschlossen, alle internen und externen Veranstaltungen werden abgesagt. Die Pfarrbüros sind geschlossen. Eine telefonische Erreichbarkeit der Pfarrbüros und per Mail bleibt gewährleistet. Die Pfarrbüros vertreten sich gegenseitig. Mit Wartezeiten bei der Bearbeitung von Anliegen ist zu rechnen. Die Caritasstelle ist bis auf weiteres geschlossen und nimmt keine Kleiderspenden an.

Diese Maßnahmen betreffen auf jeden Fall den Korridor der Schließung der Schulen und Kindergärten bis mindestens 19. April.

## Im Bus bitte hinten einsteigen

Das Coronavirus breitet sich weiter aus. Derzeit gibt es im VVS jedoch noch keine Einschränkungen im Bahn- und Busverkehr. Die Aufrechterhaltung des Angebots hat für die Verkehrsunternehmen höchste Priorität.

Um die Fahrgäste und das Fahrpersonal vor einer Infektion zu schützen, ist im Busverkehr die vordere Tür bis auf Weiteres gesperrt. Ein- und Ausstieg erfolgen über die hinteren Türen. Die Vorsichtsmaßnahme soll dazu dienen, die Ansteckungsgefahr für die Busfahrer und für die Fahrgäste zu reduzieren. In den Bussen werden daher bis auf Weiteres auch keine Tickets mehr verkauft. Da die Fahrgäste aber nur mit einem gültigen Ticket in den Bus einsteigen dürfen, empfiehlt der VVS, Tickets im Vorverkauf über andere Verkaufskanäle zu erwerben, z.B. als Handy-Ticket über die App „VVS mobil“. Außerdem stehen Automaten und Verkaufsstellen zum Ticketkauf zur Verfügung.

Wo es technisch möglich ist, werden die Fahrzeugtüren der S-Bahnen an den Stationen automatisch geöffnet und geschlossen. Auch die SSB öffnet bis auf Weiteres die Türen der Stadtbahnen an den Haltestellen im Innenstadtbereich zentral.





Christa Roesner-Drenhaus' „Tor“ aus dem Jahr 2000 steht auf dem Vorplatz des F.3.



Anja Luthle, „Springerin“ (2013)



Ludwig Brummé, „Langes Vieh“ (1950-55)

## Kunst im öffentlichen Raum

Plastiken und andere Kunstwerke gehören zum Alltag

Fellbach ist nicht nur die „Stadt der Weine und Kongresse“. Die Kappelbergstadt hat sich längst auch zur Kunststadt entwickelt. Kunst und Kultur prägen auf vielerlei Art und Weise das Gesicht der Stadt. Und das nicht nur in Konzert- oder Ausstellungsräumen und in Theatersälen, wie etwa in der Schwabenlandhalle, im Musikschulgebäude, in der Stadtbibliothek und im Stadtmuseum, in der Städtischen Galerie oder in der Alten Kelter. Regelmäßig wiederkehrende Kulturereignisse großen Stils wie die Triennale Kleinplastik, der Mörike-Literaturpreis oder der Europäische Kultursommer haben den Namen Fellbachs weithin bekannt gemacht.

Aber auch im Alltag sind Kunst und Kultur an vielen Stellen der Stadt gegenwärtig, ja selbst an etwas außerhalb liegenden Orten. Man denke nur an den Fellbacher Besinnungsweg mit seinen künstlerisch gestalteten Stationen am Ortsrand von Oefingen.

Viele der im öffentlichen Raum aufgestellten Kunstwerke sind weithin sichtbar – etwa der „Schreitende“ an der Schwabenlandhalle, die „Klangschale“ mit ihren Kugelelementen vor der Musikschule, die „Kopfplastik“ im Rathausinnenhof oder die „Springerin“ bzw. das „Rote Tor“ auf dem Vorplatz des F.3 – Familien- und Freizeitbad Fellbach.

Andere Skulpturen sind dagegen schwerer zu entdecken. So befindet sich am seitlichen Treppenabgang des Musikschulgebäudes eine am Boden liegende interessante Steinplastik. Im Übergangsbereich

zum Alten Friedhof hat zwischen den beiden Rathausflügeln eine künstlerisch gestaltete „Vogeltränke“ bereits vor mehr als 30 Jahren ihren Standort gefunden. Und wer kennt schon die nackten „Eisenkerle“, die im Garten der Stadtwerke, vor der Fensterfront des Henri-Dunant-Saales, beieinander stehen?

Ob abstrakt oder gegenständlich – viele der Kunstobjekte im öffentlichen Raum haben eine symbolische Bedeutung, wie etwa die Kunstwerke auf dem Besinnungsweg, dessen Stationen bspw. für Freiheit, Frieden oder Schöpfung stehen. Die „Bacchus-Figur“ am Brunnen vor der Neuen Kelter und der „Weingeist“ im Kernenturm-Kreisel sollen an Fellbachs Weinbautradition erinnern. Und der lang-gestreckte „Marktbrunnen“ vor dem Rathaus stellt mit seinen verschiedenen Maß- und Gewichtseinheiten eine Verbindung zum dort stattfindenden Wochenmarkt her.

Einige der Kunstwerke wurden nicht angekauft, sondern sind Geschenke an die Stadt. Beispielsweise der Pécsér Brunnen aus Zsolnay-Porzellan auf dem Plätzle an der Bahnhofstraße. Oder das Rathausglockenspiel aus Meißner Porzellan, das Fellbachs sächsische Partnerstadt zum Dank für die geleistete Aufbauhilfe nach der Wende der Kappelbergstadt geschenkt hat.

Noch vieles ließe sich über das Thema „Kunst im öffentlichen Raum“ sagen. Wer mit offenen Augen durch Fellbach geht, wird sicherlich noch weitere künstlerische Kleinode entdecken.



Micha Ullman, „Schöpfung“ (2006)



Andrea Zaumseil, „Klangschale“ (2000)



Rotraut Hoffmann, „Vogeltränke“ (1988)



Z. Fraczkiewicz, „Anthymann“ (1985)



Robert Schads „Divergent“ (1998) ragt auf der Wiese bei Maria Regina in die Höhe.



## Amtliche Bekanntmachungen

### **Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO) vom 16. März 2020**

Auf Grund von § 32 in Verbindung mit den § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 und § 31 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Februar 2020 (BGBl. I S. 148) geändert worden ist, wird verordnet:

#### **§ 1 Einstellung des Betriebs an Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflge-**

**stellen**

(1) Bis zum Ablauf des 19. April 2020 sind

1. der Unterrichtsbetrieb sowie die Durchführung außerunterrichtlicher und anderer schulischer Veranstaltungen an den öffentlichen Schulen, Schulkindergärten, Grundschulförderklassen und den Schulen sowie Schulkindergärten in freier Trägerschaft,
2. die Nutzung schulischer Gebäude für nichtschulische Zwecke,
3. der Betrieb von Kindertageseinrichtungen sowie erlaubnispflichtiger Kindertagespflge- und
4. der Betrieb von Betreuungsangeboten der verlässlichen Grundschule, flexiblen Nachmittagsbetreuung, Horte sowie Horte an der Schule

untersagt.

(2) Die Untersagung nach Absatz 1 gilt nicht für Schulen am Heim an nach § 28 LKHG anerkannten Heimen für Minderjährige soweit die Schüler ganzjährig das Heim besuchen sowie Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Internat, die ganzjährig geöffnet sind. Die Untersagung gilt ferner nicht für Altenpflege-, Krankenpflege- und Kinderkrankenpflegesulen sowie Schulen zur Ausbildung von medizinisch-technischen Assistenten und pharmazeutisch-technischen Assistenten, soweit dort Schüler und Schülerinnen geprüft und unterrichtet werden, deren Abschluss bis spätestens 30. Mai 2020 erfolgen soll. Das Kultusministerium kann Ausnahmen von Absatz 1 für die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung, Sehen, Hören, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Schülerinnen und Schüler in längerer Krankenhausbehandlung sowie die entsprechenden Einrichtungen des frühkindlichen Bereichs zulassen, sofern dies aufgrund des besonderen Förder- und Betreuungsbedarfs erforderlich ist.

(3) Das Kultusministerium kann zur Durchführung schulischer Abschlussprüfungen Ausnahmen von Absatz 1 zulassen.

(4) Ausgenommen von der Untersagung nach Absatz 1 sind Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, an Grundschulstufen von Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, Grundschulförderklassen, Schulkindergärten, und den Klassenstufen 5 und 6 der auf der Grundschule aufbauenden Schulen sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflge, sofern beide Erziehungsberechtigte oder die oder der Alleinerziehende in Bereichen der kritischen Infrastruktur im Sinne von Absatz 6 tätig und nicht abkömmlich sind. Alleinerziehenden gleichgestellt sind Erziehungsberechtigte dann, wenn die oder der weitere Erziehungsberechtigte aus zwingenden Gründen, zum Beispiel wegen einer schweren Erkrankung, an der Betreuung gehindert ist. Für diese Kinder wird eine Notbetreuung bereitgestellt, die sich auf den Zeitraum des Betriebs im Sinne des Absatz 1 erstreckt, den sie ersetzt. Die Notbetreuung findet in der jeweiligen Einrichtung, die das Kind bisher besucht, durch deren Personal in möglichst kleinen Gruppen statt; Ausnahmen hiervon sind nur bei objektiver Unmöglichkeit zulässig. Vom Mindestpersonalschlüssel des § 1 KiTaVO kann in der Notbetreuung abgewichen werden, sofern die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht dennoch uneingeschränkt möglich ist.

(5) Ausgeschlossen von der Notbetreuung gemäß Absatz 4 sind Kinder,

1. die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. die sich innerhalb der vorausgegangenen 14 Tage in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war; dies gilt auch, wenn das Gebiet innerhalb von 14 Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird, oder
3. mit Symptomen eines Atemwegsinfekts oder erhöhter Temperatur.

(6) Kritische Infrastruktur im Sinne des Absatz 4 sind insbesondere

1. die in den §§ 2 bis 8 der BSI-Kritisverordnung (BSI-KritisV) bestimmten Sektoren Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr,
2. die gesamte Infrastruktur zur medizinischen und pflegerischen Versorgung einschließlich der Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unterstützungsbereiche, der Altenpflege und der ambulanten Pflegedienste, auch soweit sie über die Bestimmung des Sektors Gesundheit in § 6 BSI-KritisV hinausgeht,
3. Regierung und Verwaltung, Parlament, Justizeinrichtungen sowie notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge, soweit Beschäftigte von ihrem Dienstherrn unabkömmlich gestellt werden,
4. Notfall- /Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz und
5. Rundfunk und Presse.

(7) Das Kultusministerium kann über die in Absatz 6 genannten Bereiche hinaus weitere Bereiche der kritischen Infrastruktur lageangepasst festlegen.

(8) Schülerinnen und Schüler sowie Kinder, deren bisher besuchte Einrichtung einem Betriebsverbot unterliegt und für die nach den Absätzen 1 bis 7 keine Ausnahme vorgesehen ist, dürfen die betreffenden Einrichtungen nicht betreten. Die Personensorgeberechtigten haben für die Beachtung der Betretungsverbote zu sorgen.

(9) Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Dauer der Untersagung nach Absatz 1 zu verlängern sowie deren Bedingungen festzulegen und die Ausgestaltung der Notbetreuung nach den Absätzen 4 und 5 anzupassen. Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz anzuordnen, bleibt hiervon unberührt.

#### **§ 2 Hochschulen**

(1) Der Studienbetrieb an den Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, der DHBW und den Akademien des Landes wird bis zum 19. April 2020 ausgesetzt; bereits begonnener Studienbetrieb wird bis zu diesem Zeitpunkt unterbrochen. Über die Nachholung von ausgefallenen Veranstaltungen und Prüfungen entscheidet die Hochschule in eigener Verant-

wortung. Die Hochschulen sorgen dafür, dass die Studentinnen und Studenten alle im Sommersemester 2020 vorgesehenen Studienleistungen erbringen können und zugleich die Studierbarkeit gewährleistet ist. Mensen und Cafeterien bleiben bis zum 19. April 2020 geschlossen.

(3) Das Wissenschaftsministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Dauer der Untersagung nach Absatz 1 zu verlängern sowie Ausnahmen in begründeten Einzelfällen zuzulassen. Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz anzuordnen, bleibt hiervon unberührt. § 3 Verbot von Versammlungen und sonstigen Veranstaltungen

(1) Versammlungen und sonstige Veranstaltungen mit über 100 Teilnehmenden sind untersagt.

(2) Die zuständigen Behörden können aus wichtigem Grund unter Auflagen zum Schutz vor Infektionen Ausnahmen zulassen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

1. Versammlungen und sonstige Veranstaltungen der Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur im Sinne von § 1 Absatz 6 dienen oder
2. es sich um gesetzlich vorgeschriebene Veranstaltungen handelt und eine Verlegung des Termins nicht möglich ist.

(3) Die zuständigen Behörden können Veranstaltungen mit einer geringeren als der in Absatz 1 genannten Teilnehmerszahl untersagen, sofern dies auf Basis einer Risikoabwägung anhand der Empfehlungen des Robert Koch-Instituts in ihrer jeweils geltenden Fassung unter Berücksichtigung des jeweiligen lokalen Infektionsgeschehens erforderlich ist. Das Recht der zuständigen Behörden, im Wege der Allgemeinverfügung weitergehende Regelungen zum Verbot von Veranstaltungen zu treffen, bleibt von dieser Verordnung unberührt.

(4) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die in Absatz 1 genannte Grenze der Teilnehmerszahl zu ändern und hierbei auch unterschiedliche Grenzen für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen und unter freiem Himmel festzusetzen.

#### **§ 4 Schließung von Einrichtungen**

(1) Der Betrieb folgender Einrichtungen wird untersagt:

1. Kultureinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Museen, Theater, Schauspielhäuser, Freilichttheater,
2. Bildungseinrichtung jeglicher Art, insbesondere Akademien und Fortbildungseinrichtungen, Volkshochschulen,
3. Kinos,
4. Schwimm- und Hallenbäder, Thermalbäder, Saunen,
5. Fitnessstudios und sonstige Sportstätten in geschlossenen Räumen,
6. Volkshochschulen und Jugendhäuser,
7. öffentliche Bibliotheken,
8. Vergnügungstätten sowie
9. Prostitutionsstätten.

(2) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, den Betrieb weiterer Einrichtungen zu untersagen oder den Betrieb von der Einhaltung von Auflagen abhängig zu machen.

#### **§ 5 Einschränkung des Betriebs von Gaststätten**

(1) Der Betrieb von Gaststätten wird grundsätzlich untersagt.

(2) Vom Verbot nach Absatz 1 ausgenommen sind Speisegaststätten, wenn sichergestellt ist, dass

1. die Plätze für die Gäste so angeordnet werden, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Tischen gewährleistet ist,
2. Stehplätze so gestaltet sind, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Gästen gewährleistet ist und
3. in geeigneter Weise sichergestellt wird, dass im Falle von Infektionen für einen Zeitraum von jeweils einem Monat mögliche Kontaktpersonen nachverfolgbar bleiben.

(3) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, den Betrieb von Gaststätten weitergehend zu untersagen oder den Betrieb von der Einhaltung weiterer Auflagen abhängig zu machen.

#### **§ 6 Maßnahmen zum Schutz besonders gefährdeter Personen**

(1) Einrichtungen nach § 23 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 und 3 bis 5 IfSG sowie teilstationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen einschließlich Kurzzeitpflege dürfen grundsätzlich nicht mehr zu Besuchszwecken betreten werden. Hiervon ausgenommen sind

1. Fachkrankenhäuser für Psychiatrie mit Ausnahme der Fachkrankenhäuser für Gerontopsychiatrie,
2. psychosomatische Fachkrankenhäuser sowie
3. kinder- und jugendpsychiatrische Fachkrankenhäuser jeweils einschließlich der zugehörigen Tageskliniken.

(2) Stationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen sowie von einem Anbieter verantwortete ambulante betreute Wohngemeinschaften für nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz dürfen grundsätzlich nicht mehr zu Besuchszwecken betreten werden. Die Einrichtungen können den Zutritt zu Besuchszwecken erlauben, wenn geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen getroffen werden können.

(3) Der Zutritt von externen Personen zu den in Absatz 1 und 2 genannten Einrichtungen aus sonstigen, insbesondere beruflichen Gründen ist nur in Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Leitung der Einrichtung gestattet. Im Falle der Gewährung des Zutritts sind geeignete Vorkehrungen zum Infektionsschutz zu treffen.

(4) Personen, die in den vorausgegangenen 14 Tagen in Kontakt zu einer infizierten Person standen, und Personen mit Anzeichen für Atemwegserkrankungen oder mit erhöhter Temperatur ist der Zutritt zu den in Absatz 1 und 2 genannten Einrichtungen untersagt. Wenn diese Personen eine Einrichtung zum Zweck der Behandlung oder Aufnahme betreten wollen, ist vorab das Einverständnis der Einrichtung einzuholen. Hiervon darf nur in Notfällen abgewichen werden.

(Fortsetzung Seite 6)

## Amtliche Bekanntmachungen

*(Fortsetzung Corona-Verordnung)*

*Soweit möglich, sind auch in diesen Fällen Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu ergreifen.*

(5) Zur Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung und des Pflegebetriebs können in der Einrichtung tätige Personen, denen nach Absatz 5 der Zutritt untersagt wäre, nach Abwägung die berufliche Tätigkeit in der Einrichtung unter Beachtung von Schutzmaßnahmen fortsetzen. Die Entscheidung über die Fortsetzung der Tätigkeit und die erforderlichen Schutzmaßnahmen trifft die Einrichtung.

(6) Ausnahmen von den Absätzen 1, 2 und 4 können durch die Einrichtungen für nahestehende Personen im Einzelfall, beispielsweise im Rahmen der Sterbebegleitung oder zur Begleitung eines erkrankten Kindes und unter Auflagen zugelassen werden. In Fällen nach Absatz 4 sind zwingend geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu ergreifen.

(7) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnungen weitere Regelungen zum Schutz gefährdeter Personen vor einer Infektion mit SARS-Cov-2 zu treffen und die Regelungen in diesem Paragraphen zu ändern.

(8) Über die Zutrittsverbote nach den Absätzen 1 bis 4, ist durch die Einrichtungen in einer vor Zutritt gut sichtbaren Weise, beispielsweise durch einen auffälligen Aushang an den Zugangstüren, zu informieren.

### § 7 Weitere Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz

Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu erlassen, bleibt von dieser Verordnung unberührt. Für den Erlass von Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz ist das Sozialministerium zuständige oberste Polizeibehörde. Das Sozialministerium übt die Fachaufsicht für Maßnahmen der nach § 1 Absatz 6 der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz zuständigen Ortspolizeibehörden aus.

### § 8 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

### § 9 Außerkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am 15. Juni 2020 außer Kraft.

(2) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, den Termin des Außerkrafttretens zu ändern.

Stuttgart, den 16. März 2020

Die Regierung des Landes Baden-Württemberg:

Kretschmann

Strobl, Sitzmann, Dr. Eisenmann, Untersteller, Dr. Hoffmeister-Kraut, Lucha, Hauk, Wolf, Hermann

## Grüngutsammlung in Schmiden und Oeffingen

Am Donnerstag, 26. März, findet die Grüngutsammlung in Oeffingen und Schmiden statt. Wie immer sollten bei der Bereitlegung von Grünschnitt ein paar Regeln beachtet werden: So müssen die Grünabfälle spätestens um 6 Uhr morgens am Straßen- oder Gehwegrand bereitstehen. Die Höchstmenge pro Haushalt beläuft sich auf zwei Kubikmeter Grüngut.

Damit die Sammlung zügig ablaufen kann, müssen die Grünabfälle handlich gebündelt oder in Kraftpapiersäcken, wie sie im Baumarkt erhältlich sind, bereitgestellt werden. Zum Bündeln dürfen nur Schnüre aus Naturmaterialien wie Baumwolle oder Sisal verwendet werden. Hierbei dürfen die bereitgelegten Grüngutbündel maximal 1,50 m lang sein, Äste eine Dicke von 15 Zentimeter nicht überschreiten. Auch Kartons ohne Metallklammern oder Klebebän-

der können befüllt werden. Ungebündeltes Grüngut wird nicht mitgenommen. Gefüllte Plastiksäcke, Eimer oder ähnliches werden weder mitgenommen noch entleert.

Wer unabhängig von der Straßensammlung Grüngut entsorgen möchte, kann das Angebot der Häckselplätze und Deponien im Kreis nutzen. Dort werden Mengen bis zu zwei Kubikmeter kostenfrei angenommen. Bei Anlieferungen von Mehrmengen werden entsprechende Gebühren berechnet. Öffnungszeiten und Standorte der Annahmestellen können dem aktuellen Abfallwegweiser, dem Internet ([www.awrm.de](http://www.awrm.de)) oder der AWRM Abfall-App entnommen werden.

Bei Fragen geben die Abfallberater der AWRM unter Telefon (0 71 51) 501-9535 gerne Auskunft. E-Mails können an [info@awrm.de](mailto:info@awrm.de) gesendet werden.

## Kein Besucherverkehr in den Finanzämtern

Aufgrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit dem Corona-Virus hat die Steuerverwaltung Baden-Württemberg sich entschlossen, die Zentralen Informations- und Annahmestellen der Finanzämter für den allgemeinen Besucherverkehr bis auf weiteres zu schließen. Zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus ist es unerlässlich, persönliche Kontakte auf ein absolutes Minimum zurückzuführen, hierzu zählt auch, persönliche Besprechungstermine im Finanzamt möglichst zu vermeiden. Kunden haben selbstverständlich die Möglichkeit, sich telefonisch oder über das auf der Homepage des Finanzamts eingestellte Kontaktformular an ihr örtlich zuständiges Finanzamt zu wenden.

Für allgemeine Fragen zur Steuererklärung können Bürger außerdem den Steuerchatbot der baden-württembergischen Steuerverwaltung zur Unterstützung nehmen. Der Chatbot steht rund um die Uhr an

sieben Tagen in der Woche zur Verfügung und ist erreichbar unter [steuerchatbot.digital-bw.de](https://steuerchatbot.digital-bw.de).

Zusätzlich hat die Steuerverwaltung Baden-Württemberg Erklärvideos im Einsatz. Kurz und prägnant wird jeweils in rund zwei Minuten dargestellt, was in bestimmten Situationen steuerlich zu tun ist oder welche Möglichkeiten das Steuerrecht bietet. Die Videos klären auf und geben gleichzeitig eine kurze Anleitung, wie das gewünschte Ziel umzusetzen ist. Derzeit gibt es Videos u.a. zu den Themen „Steuerliche Vorauszahlungen“, „Die richtige Steuerklassenwahl nach Eheschließung bzw. Verpartnerung“, „Steuerklassenwechsel im Trennungsfall“, „Einspruch“ und „Aussetzung der Vollziehung“. Zu finden sind die Erklärvideos über Links auf der Internet-Startseite der Oberfinanzdirektion Karlsruhe und dem Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg.

### Europaweite Öffentliche Ausschreibung im Offenen Verfahren nach den Bestimmungen der VOL/A EG

#### Unterhalts- Grund- und Glasreinigungen

Im Zuge einer Ausschreibung nach den EU-Richtlinien und der VOL vergibt die Stadt Fellbach Gebäudereinigungsleistungen in Schulen, Sporthallen, Kindertagesstätten, Verwaltungsgebäuden und anderen kommunalen Einrichtungen (Aufteilung in 4 Lose) ab 1.8.2020.

Alle weiteren Informationen enthält die umfassende Bekanntmachung im Amtsblatt der EU unter der Nr. **2020/S 049-116421**  
Internet-Adresse: <http://ted.europa.eu>.

Die Ausschreibungsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: [www.deutsche-evergabe.de](http://www.deutsche-evergabe.de).

Weitere Auskünfte erteilt:

CLEAN Beratung GmbH, Zeppelinstr. 8, 79331 Nimburg  
Telefon: +49 76639132001, E-Mail: [info@clean-beratung.de](mailto:info@clean-beratung.de)

Schlussstermin: Freitag, 17.4.2020 - 14.00 Uhr

Das Amt für öffentliche Ordnung sucht für das Ausländeramt einen

### Sachbearbeiter (m/w/d).

#### Ihr Aufgabengebiet:

- Selbstständige Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln
- Mitwirkung im Visumverfahren
- Zusammenarbeit mit Botschaften, der Agentur für Arbeit bezüglich der Aufnahme ausländischer Staatsangehöriger (m/w/d) und den Regierungspräsidien Stuttgart und Karlsruhe unter anderem im Zusammenhang mit dem Aufenthalt von Asylbewerbern und geduldeten Ausländern (m/w/d)
- Sonderaufgaben

#### Ihr Profil:

- Abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) oder mittlerer Verwaltungsdienst mit Berufserfahrung
- Kenntnisse des Ausländer-, Asyl-, Unions- und Völkerrechts
- Kenntnisse des allgemeinen Verwaltungsrechts, themenübergreifende Fachkenntnisse des Personenstands- und Melderechts sind von Vorteil
- Gute EDV-Kenntnisse
- Selbstständiges Arbeiten, Aufgeschlossenheit, Durchsetzungsfähigkeit sowie hohe Einsatzbereitschaft
- Die Bereitschaft zur Teamarbeit sowie Freude und Gewandtheit im Umgang mit dem Publikum setzen wir voraus
- Englischkenntnisse sowie andere Fremdsprachenkenntnisse sind von Vorteil

#### Unser Angebot:

- Eingruppierung nach EG 9a TVöD
- Leistungsentgelt nach § 18 TVöD, derzeit pauschaliert
- Fahrtkostenzuschuss in Höhe von 75 v.H. bei Benutzung des ÖPNV (VVS Jobticket)
- Angebote zur Gesundheitsförderung
- Angebote im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagement
- Betriebliche Kinderbetreuung
- Aktive Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern

Für weitere Informationen zu dieser Stelle steht Ihnen Martina Wöllhaf, Abteilungsleiterin beim Amt für öffentliche Ordnung, Tel. (07 11) 58 51-318, gerne zur Verfügung.

Bitte bewerben Sie sich mit aussagefähigen Unterlagen bis spätestens zum 3.4.2020 über unser Online-Bewerbungsformular unter [www.stellen.fellbach.de](http://www.stellen.fellbach.de).

## Die Arbeitsagentur informiert

Die Arbeitsagentur Waiblingen weist darauf hin, dass Arbeitsagentur und Jobcenter aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie nur in wirklichen Notfällen persönlich aufgesucht werden sollten. Anliegen sollten telefonisch oder über die Online-Services erledigt werden.

Eine Arbeitslosmeldung kann telefonisch erfolgen. Anträge können formlos per E-Mail oder über die E-Services ([www.arbeitsagentur.de/eServices](http://www.arbeitsagentur.de/eServices)) gestellt oder in den Hausbriefkasten eingeworfen werden. Der Antrag auf Arbeitslosengeld I ist unter [www.arbeitsagentur.de/eservices](http://www.arbeitsagentur.de/eservices) zu finden, Weiterbewilligungsanträge für die Grundsicherung unter [www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeiten/arbeitslosengeld-2](http://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeiten/arbeitslosengeld-2). Die Jobcenter und Arbeitsagenturen sind bemüht, unbürokratisch und flexibel zu agieren, so dass die Versorgung aller Menschen, die auf die Geldleistungen von Jobcenter oder Arbeitsagentur angewiesen sind, sichergestellt ist.

## Standesamt

### Geburtstage

Georg Held, Oeffingen: 19. März, 85 Jahre.  
Anneliese Bäuerle, Fellbach: 20. März, 85 Jahre.  
Eleonore Johanna Stoppel, Schmiden: 20. März, 85 Jahre.  
Ingeborg Döring, Fellbach: 21. März, 85 Jahre.  
Horst Scholl, Oeffingen: 21. März, 80 Jahre.  
Siegfried Kraim, Fellbach: 23. März, 80 Jahre.  
Anneliese Cullmann, Schmiden: 24. März, 90 Jahre.  
Annemarie Mattausch, Fellbach: 24. März, 85 Jahre.  
Frieda Reiß, Fellbach: 25. März, 95 Jahre.

### Goldene Hochzeit

Hester und Siegfried Hogh, Fellbach: 20. März.  
Heide und Klaus Lehmann, Fellbach: 20. März.  
Sigrid und Sylwan Meiser, Fellbach: 20. März.

### Sterbefälle

Luzius Karl Dimler, Schmiden: 2. März, 87 Jahre.  
Ilse Margot Kohler, geb. Voigt, Fellbach: 3. März, 92 Jahre.  
Margret Balzer, geb. Sickinger, Schorndorf: 5. März, 82 Jahre.  
Alfred Fleischmann, Fellbach: 5. März, 84 Jahre.  
Emma Radda, geb. Waschnka, Fellbach: 5. März, 94 Jahre.



## Wichtige Rufnummern und Notdienste

### Terminseiten entfallen vorerst

Das öffentliche Leben in Deutschland liegt aufgrund des Kampfes gegen die Ausbreitung des Coronavirus derzeit lahm. Kulturveranstaltungen finden nicht statt, Galerien, Museen, Kinos und andere Einrichtungen sind geschlossen. Auch der Sportbetrieb ruht – nicht nur unterm Dach, auch Sport- und Spielplätze sollen geschlossen werden. Musik- und Gesangsvereine haben den Probenbetrieb eingestellt. Mitgliederversammlungen von Vereinen sind abgesagt. Auch das kirchliche Leben ist betroffen. Nach einer Vereinbarung der Bundesregierung und der Länder sollen Gottesdienste und andere Zusammenkünfte in Kirchen, Moscheen, Synagogen und Einrichtungen anderer Glaubensrichtungen untersagt werden. Daher entfallen vorerst die Terminseiten im Fellbacher Stadtanzeiger.

### Hilfe und Rat

**Wichtiger Hinweis:** Vereine, Organisationen und Einrichtungen haben aktuell den Besucherverkehr eingeschränkt. Eine Kontaktaufnahme sollte immer zunächst über Telefon oder per E-Mail erfolgen.

#### AWO Ortsverein Fellbach e.V.

**Demenzbetreuungsgruppen**  
Gerhart-Hauptmann-Straße 17, Tel. 510 96 53-0  
Demenzbetreuungsgruppen zur Entlastung pflegender Angehöriger jeden Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 13.30 bis 16.30 Uhr.

### Hilfsdienste

Anonyme Alkoholiker	07 11/1 92 95
Arbeiter-Samariter-Bund: mobile soziale Dienste, Fahrdienste, häusl. Kranken-/Altenpflege	0 71 51/9 59 29-0
Arbeiterwohlfahrt: Essen auf Rädern/Mobile Dienste/Schuldnerberatung	510 96 53-0
Caritas und Kath. Sozialstation St. Vinzenz (Kranken-, Familienpflege, Nachbarschaftshilfe, Seniorenhilfsdienst)	95 79 06-24
DRK - Ambulanter Dienst, Pflege, mobiler Sozialdienst, Fahrdienst	0 71 51/20 02-23
DRK - Hausnotrufservicestelle	0 71 51/20 02-27
Evangelischer Verein Fellbach e.V., Geschäftsstelle	58 56 76-0
- Diakonie-Sozialstation Fellbach: Einsatzleitung Fellbach	58 56 76-30
- Ehrenamt (u.a. ZeitSchenker)	58 56 76-45
Begegnungsstätte Treffpunkt Mozartstraße	58 56 76-60
Hospizdienst Rems-Murr-Kreis	0 71 51/9 59 19-50
Kindernotruf („Gewalt gegen Kinder“)	31 03 88 88
Kindersorgentelefon (Kinderschutzbund)	0 13 08/1 11 03
Krankenpflegeverein Schmiden-Oeffingen	51 29 05
Kreisjugendamt - Sozialer Dienst	0 71 51/501-1292
Elternkolleg (Do 9.30-12 und 18-20 Uhr)	5 18 19 01
Elternkreis Drogengefährdeter und -abhängiger	58 11 93
Frauennotruf Frauenhaus Schorndorf	0 71 81/6 16 14
Frauenhaus Stuttgart	54 20 21
Notruf und Beratung für Frauen - Fetz e.V.	2 85 90 01
Freundeskreis - Rat und Hilfe für Alkohol Kranke und ihre Angehörigen	517 20 46
Haus am Kappelberg - Ambulanter Dienst	5 75 41 66
Mobile Jugendarbeit	51 92 85

### Wichtige Rufnummern

Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst	112
Krankentransport	1 92 22
Friedhof Fellbach	58 24 68
Friedhöfe Schmiden und Oeffingen	58 44 24
Gesundheitsamt, Schwangeren- und Schwangerschafts-konfliktberatung (§ 218), tel. Voranmeldung	0 71 51/501-1622 oder -1608
Rems-Murr-Klinikum Winnenden	0 71 95/591-0
Polizei	57 72-0
Stadtverwaltung und Schulen	58 51-0
Stadtwerke Fellbach	5 75 43-0
Handwerkernotdienst (Fr 16-20 Uhr, Sa/So 8-20 Uhr)	58 44 08
Störung Gas, Wasser	5 78 11 11
Störung Elektrizität	5 75 43-70
Überfall, Unfall	110

#### Caritas

Caritasstelle Fellbach, Pfarrer-Sturm-Straße 4, Kontakt Traude Heilig, Tel. 95 79 06 24  
Die Caritasstelle mit der Kleiderkammer ist bis auf weiteres geschlossen. Die Kleiderkammer nimmt derzeit keine Kleiderspenden an.

#### Ehrenamtlicher Hilfsdienst Rat&Tat

Kleinreparaturen und Hilfsdienste für Menschen mit besonderen Bedarfen durch Ehrenamtliche, Kontakt unter Tel. 58 51-75 44.

#### Ehrenamtliche Senioren-Wohnberatung Fellbach

Die Wohnberatung informiert vor Ort über barrierefreies Wohnen zur Erhaltung von Selbstständigkeit und Mobilität in der eigenen Wohnung. Kontakt über das Amt für Soziales und Teilhabe der Stadt Fellbach, Frau Hug, Tel. 58 51-268.

#### Ehrenamtliche Sprachbegleitung

Kontakt über Stadt Fellbach, Michaela Gamsjaeger, Tel. 58 51-463 oder 0151-44247808, E-Mail: michaela.gamsjaeger@fellbach.de

Die Ehrenamtliche Sprachbegleitung vermittelt Dolmetscher, die bei Terminen wie zum Beispiel bei Gesprächen in der Schule oder bei Behörden mündlich übersetzen. Sie sprechen Deutsch und eine oder mehrere weitere Sprachen und haben Interesse, ehrenamtlich zu dolmetschen? Dann melden Sie sich bei uns.

#### Elternkolleg Fellbach e.V.

Bahnhofstraße 3, Tel. 518 19 01, www.elternkolleg-fellbach.de  
Angebote: PEKIP-Gruppen für Familien mit Säuglingen von 2 bis 12 Monaten, Kleinkindgruppen „Spatzennest“ für Kinder von 1 bis 3 Jahren, Schülerinsel an der Anne-Frank-Ganztagsschule, Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe (HSL) an Fellbacher Grundschulen, Präventives Elterntrai-

ning, Beratung, pädagogische Fortbildungskurse und Projekte.

#### Energieberatung

Energieberatung durch Energieberater Architekt Dipl.-Ing. Martin Mende dienstags von 13 bis 16 Uhr bei den Stadtwerken Fellbach und donnerstags von 15 bis 18 Uhr im Rathaus Fellbach; kostenlos für Fellbacher Bürger; bitte anmelden unter Tel. 575 43 69.

#### Evangelischer Verein Fellbach e.V.

Diakoniestation, Mozartstr. 14, Tel. 58 56 76-30  
Mo bis Fr 9 bis 12 Uhr und Mo bis Do 14 bis 16.30 Uhr  
Beratung zu Pflege, Alltagsbetreuung und Unterstützung im Haushalt nach telefonischer Vereinbarung.

#### Freundeskreis für Flüchtlinge in Fellbach

www.freundeskreis-asyl-fellbach.de  
Donnerstags (außer an Feiertagen) 16 bis 18 Uhr Frauencafé, 18 bis 20 Uhr offenes Begegnungscafé, beides im Gemeindehaus der Christuskirche, Gerhart-Hauptmann-Straße 35.

#### Haus & Grund Fellbach und Umgebung e.V.

Blumenstraße 20, Schmiden, Tel. und Fax 51 20 80  
Sprechzeiten Mo 16 bis 18.30 Uhr und Do 16 bis 18.30 Uhr.

#### Hospizgruppe Fellbach

www.hospiz-remsmurr.de  
Beratung und Kontakt: Carola Heß (Teamleitung, Hospizbegleitung Palliativ Care) unter Tel. (0711) 9 93 24 03.  
Ambulante Hospizbegleitung: E-Mail: info@hospiz-remsmurr.de; Tel. (0 71 91) 92 79 70; Hospizstiftung Rems-Murr-Kreis e.V.  
Stationäres Hospiz: Tel. (0 71 91) 92 79 740.  
Kinder- und Jugendhospiz „Pustelblume“: Tel. (0 71 91) 92 79 720.

### Notdienste

#### Ärzte

Allgemeiner Notfalldienst in der Rems-Murr-Klinik, Am Jakobsweg 2 in Winnenden, Tel. 116 117. Sprechzeiten montags, dienstags und donnerstags 18 bis 24 Uhr, mittwochs und freitags 14 bis 24 Uhr und samstags, sonntags und feiertags von 8 bis 24 Uhr.  
Hausärztlicher und internistischer Notfalldienst: Die diensthabende Praxis erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Hausarztes.  
Augenärztlicher Notfalldienst Rems-Murr-Kreis: Augenärztliche Notfallpraxis am Katharinenhospital in der Augenklinik, Kriegsbergstraße 60, Stuttgart, geöffnet freitags 16 bis 22 Uhr, an Wochenenden und Feiertagen 8 bis 22 Uhr. Augenärztlicher Bereitschaftsdienst Tel. (0 18 06) 07 11 22.  
Gynäkologischer Notfalldienst außerhalb der Sprechstunden, samstags sowie sonn- und feiertags, Tel. (0 18 05) 55 78 90.  
Hals-Nasen-Ohren-Gebietsdienst außerhalb der Sprechstunden: Tel. (0 18 05) 00 36 56.  
Kinder- und Jugendärzte: Notdienst der Kinder- und Jugendärzte in der Ambulanz der Kinder- und Jugendmedizin des Rems-Murr-Klinikums Winnenden, Am Jakobsweg 1, Winnenden, Tel. (0 18 06) 07 36 14. Sprechzeiten werktags von 18 bis 22 Uhr, an Wochenenden und Feiertagen von 8 bis 20 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten übernehmen die Ärzte der Kinder- und Jugendmedizin des Klinikums. Eine telefonische Voranmeldung ist nicht notwendig.

#### Zahnärzte

Notfalldienst von 10 bis 11 Uhr und 17 bis 18 Uhr: Zentrale Dienstanzeige an Wochenenden und Feiertagen unter der Rufnummer (07 11) 787 77 44.

#### Tierärzte

Informationen zum Notfalldienst am Wochenende und an Feiertagen unter 07000tiernot bzw. (0 70 00) 843 76 68.

#### Apotheken

Kostenfreie Rufnummer (08000) 02 28 33; Apotheken-Schnellsuche www.apothekennotdienst-bw.de oder Tel. (0 18 05) 002963; Apotheken-Notfinderdienst vom Handy ohne Vorwahl Tel. 22 8 33 (max. 69 c/min).  
Dienstbereitschaft von 8.30 bis 8.30 Uhr des nächsten Tages.  
Donnerstag, 19. März: Engel-Apotheke, Waiblingen, Danziger Platz 1; und Seelberg-Apotheke Bad Cannstatt, Wildunger Straße 2.  
Freitag, 20. März: Rathaus-Apotheke, Hedelfingen, Amstetter Str. 14; und Stifts-Apotheke Beutelsbach, Weinstadt, Ulrichstr. 43.  
Samstag, 21. März: Gesundheits-Apotheke im Carré, Bad Cannstatt, Daimlerstr. 69; und Schloss-Apotheke Großheppach, Weinstadt, Prinz-Eugen-Platz 3.  
Sonntag, 22. März: Bahnhof Apotheke Dr. Riethmüller, Waiblingen, Bahnhofstr. 25; und Steinhalden-Apotheke, Steinhaldenfeld, Kolpingstraße 96.  
Montag, 23. März: Adler-Apotheke, Kernen, Fellbacher Str. 1; und Scarabaeus-Apotheke, Bad Cannstatt, König-Karl-Str. 34.  
Dienstag, 24. März: Neugereut-Apotheke, Neugereut, Flamingoweg 8; und Römer Apotheke Mache Kernen, Rommelshausen, Karlstr. 8.  
Mittwoch, 25. März: Kron-Apotheke, Bad Cannstatt, Marktstr. 59; und Remspark-Apotheke, Waiblingen, Ruhrstr. 5.

#### Katholische Sozialstation St. Vinzenz

Pfarrer-Sturm-Straße 4  
Beratung rund um Fragen der Pflege, Dienstleistungen der Grund- und Behandlungspflege, der Nachbarschaftshilfe, der Familienpflege, in Kooperation Hausnotruf und sonstige Dienstleistungen. Pflegedienstleitung Roswitha Walter, Tel. 95 79 06-25; Einsatzleitung Nachbarschaftshilfe Karin Lopez, Tel. 95 79 06-22.

#### Krankenpflegeverein Schmiden-Oeffingen e.V.

Diakoniestation, Fellbacher Straße 40, Tel. 51 29 05  
Mo bis Do 8 bis 11.30 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Fr 8 bis 11.30 Uhr und 14 bis 15 Uhr. Pflegeberatung, Ambulante Pflege und hauswirtschaftliche Unterstützung im Haushalt nach telefonischer Vereinbarung.

#### DMB Mieterverein

Gerhart-Hauptmann-Straße 17, Tel. 57 99 44  
Beratung montags 16 bis 18.30 Uhr. Derzeit finden keine persönlichen Beratungen statt. Es können Telefonberatungstermine vereinbart werden. Infos unter 07151/15758

#### Mobile Dienste Wohlfahrtswerk

Region Fellbach, Stettener Straße 25, Tel. 575 41 36, E-Mail mobile-dienste-ww@wohlfahrtswerk.de  
Pflegeberatung für Fellbach, Unterstützung in Haushalt, Pflege und Betreuung.

#### Tageseltern Fellbach/Kernen e.V.

Neue Straße 14, Tel. 575 05 29, www.tageseltern-fellbach.de  
Sprechzeiten Mo bis Fr vormittags, persönliche Beratung nach Terminabsprache.  
Beratung von Eltern bei allen Fragen zum Thema Kindertagespflege. Vermitteln von passgenauen Betreuungsplätzen. Flexible Betreuung, um Beruf und Familie gut miteinander zu vereinbaren. Info, Beratung und Qualifizierung zum Berufsbild Tagesmutter/Tagesvater.